

Allgemeine Nutzungsbedingungen der newtron AG

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist die Online-Nutzung der Handelsplattform, die im Internet von der newtron AG, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Deutschland (im Folgenden „newtron“) ausschließlich für gewerbliche Nutzer angeboten wird. Die online-Handelsplattform (nachfolgend auch „Handelsplattform“) steht dem Nutzer derzeit unter folgender Internetadresse zur Verfügung:
www.newtron.net/web/nmarkets
- 1.2 Mit der Zulassung des Nutzers gemäß § 3.2 durch newtron werden gleichzeitig diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen Vertragsbestandteil. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Nutzers haben keine Geltung.
- 1.3 Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen dem Nutzer und newtron.
- 1.4 newtron behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen mit einer Änderungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats zu ändern oder zu ergänzen. Es obliegt dem Nutzer, sich in regelmäßigen Abständen über veränderte Nutzungsbedingungen auf den Seiten von newtron zu informieren. Newtron wird den Nutzer per Email oder durch einen ausdrücklichen Hinweis auf der newtron-Homepage über die veränderten Allgemeinen Nutzungsbedingungen informieren. Die veränderten Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer gegenüber wirksam, wenn er ihnen zustimmt, es sei denn, es handelt sich um Änderungen, die für den Nutzer nicht mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden und somit zumutbar sind. Letztere werden auch ohne Zustimmung des Vertragspartners Vertragsbestandteil. Im Übrigen gilt eine Zustimmung zu der Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen als erteilt, wenn der Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung widerspricht bzw. die geänderten Nutzungsbedingungen durch Betätigung der Schaltfläche „einverstanden“ akzeptiert. newtron wird den Nutzer in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Folgen eines nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Widerspruchs hinweisen.

§ 2 Allgemeine Regelungen, angebotene Dienstleistungen

- 2.1 Die auf der Handelsplattform dem Nutzer zur Verfügung stehenden Dienste und Funktionalitäten des Systems sind für Lieferanten in der newtron Lieferantenbroschüre (i) zentral unter dem Link <http://www.newtron.net/de/downloads/lieferantenbroschuere.pdf> (ii) auf der newtron Handelsplattform unter der Rubrik **Allgemeine Informationen → Downloads** abrufbar sowie (iii) in diesen Nutzungsbedingungen näher beschrieben. Für Einkäufer sind die zur Verfügung stehenden Dienste und Funktionalitäten des Systems im Einkäuferleistungskatalog hinterlegt, welcher unter **support@newtron.net** angefordert werden kann. Weitere Informationen und Erklärungen zu den auf der Handelsplattform angebotenen Diensten und Funktionalitäten kann der Nutzer telefonisch unter der newtron Hotline **+49-(0)180-5234700** oder per E-Mail an **support@newtron.net** erfragen.
- 2.2 Auf der Handelsplattform können Nachfrager (nachfolgend auch „Einkäufer“) Angebote verschiedener Anbieter (nachfolgend auch „Lieferanten“) über von ihnen ausgewählte Produkte bzw. Produktgruppen (nachfolgend auch „Güter und Dienstleistungen“) einholen und beliebig Verträge mit Anbietern abschließen. Die Handelsplattform ist eine Handels- und Kommunikationsplattform, über die Einkäufer und Lieferanten eigenverantwortlich Vertragsverhandlungen entsprechend ihren individuellen Anforderungen führen können. newtron stellt hierfür lediglich das Instrumentarium in Form der Dienste und Funktionalitäten des Systems zur Verfügung. Die auf der Handelsplattform geschlossenen Verträge

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand vom 23. Mai 2006



kommen unmittelbar zwischen den jeweiligen Nutzern, in deren alleiniger Verantwortung für Inhalt und rechtliche Wirkung, zustande und werden außerhalb der Handelsplattform von den Nutzern

selbstständig und ohne Mitwirkung von newtron erfüllt und abgewickelt. newtron kann gegenüber den Nutzern nicht gewährleisten, dass zwischen den Nutzern Verträge zu den von den Nutzern angestrebten tatsächlichen und/oder rechtlichen Bedingungen zustande kommen und/oder von den Nutzern abgeschlossene Verträge erfüllt werden.

- 2.3 newtron bietet Einkäufern zur Unterstützung und Optimierung von Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen eine gesondert zu vereinbarende Beratungsdienstleistung an. Inhalt dieser Beratungsdienstleistung ist die Durchführung von sogenannten „Betreuten Einkaufsprojekten“, bei denen ein newtron Berater den Einkäufer bei Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen betreut und unterstützt. Neben der Unterstützung in der richtigen Auswahl von Produktgruppen, Bündelung von verschiedenen Kaufpositionen, Lieferantenauswahl und Schulung werden Verhandlungsergebnisse gemeinsam mit dem Einkäufer ausgewertet und Empfehlungen zum Einrichten der Transaktionen ausgesprochen.

§ 3 Zulassung, Vertragsschluss und Zugang zur Handelsplattform

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Handelsplattform ist die Zulassung durch newtron für diese Handelsplattform. Die Handelsplattform steht ausschließlich gewerblichen Nutzern zur Verfügung. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung der Handelsplattform besteht nicht. Auf der Handelsplattform existieren lieferantenseitig zwei Zugangstypen: kostenfreie Zugänge ohne Nutzungsrechte (sog. Gastzugang - Verhandlungseinsicht aber keine aktive Verhandlungsteilnahme möglich) sowie kostenpflichtige Zugänge (z.B. Standard- und Premiumzugang - aktive Verhandlungsteilnahme plus weitere Rechte je nach Zugangstyp).
- 3.2 Den Antrag auf Zulassung zur Handelsplattform kann der Nutzer entweder direkt auf der Handelsplattform www.newtron.net/web/nmarkets, über Telefon unter **+49-(0)180-5234700** oder schriftlich per Brief an: newtron AG, Freiburger Strasse 39, 01067 Dresden, Deutschland bzw. per Telefax an +49-(0)351-43958-178 stellen. Der Nutzer hat im Zulassungsantrag seine Unternehmensdaten (u.a. Firmenname, Adresse, Telefon und Fax Nr. sowie E-Mail), Rechnungsdaten und einen Ansprechpartner zu benennen sowie anzugeben, ob er die Handelsplattform für den Verkauf und/oder Einkauf nutzen möchte. Der Nutzer erhält zunächst nach Eingang des Zulassungsantrages bei newtron und vor Zusendung der Zulassungsbestätigung eine schriftliche Information von newtron per E-Mail, per Post oder per Telefax über die Nutzung der Handelsplattform und die verschiedenen Leistungsalternativen. Sobald newtron eine rechtswirksam unterzeichnete und schriftliche Erklärung des Nutzers über die von ihm gewählte Leistungsalternative zugeht, erhält er von newtron die Zulassungsbestätigung.
- 3.3 Die Annahme des Zulassungsantrages durch newtron wird jedoch für jeden Nutzer erst dann wirksam, wenn newtron eine entsprechende schriftliche Zulassungsbestätigung per E-Mail oder per Telefax an den Nutzer übermittelt hat und dieser sich unter Verwendung des in der Zulassungsbestätigung übermittelten Logins und Passworts erstmalig auf der Handelsplattform einloggt und dort die Nutzungsbedingungen akzeptiert.
- 3.4 Über das in der Zulassungsbestätigung übermittelte Master-Login hat der Nutzer die Möglichkeit, den Mitarbeitern in seinem Unternehmen eine eigene Zugangsberechtigung zur Handelsplattform einzuräumen und nach seinen Wünschen zu konfigurieren, um diesen eine optimale Arbeit auf der Handelsplattform zu ermöglichen. Diese Zugangsberechtigung für Mitarbeiter (nachfolgend auch „Mitarbeiter-Login“) enthält neben personenbezogenen Daten des Mitarbeiters eine Reihe von Berechtigungen und Verantwortungsbereichen, über die die Möglichkeiten des Mitarbeiters, die Funktionalitäten und Dienste des Systems zu nutzen, durch das Master-Login bestimmt werden können. Das Recht, Mitarbeiter-Logins einzurichten, kann vom Master-Login auch an ein Mitarbeiter-Login vergeben werden oder an den Rechtsnachfolger übertragen werden. Der Nutzer eines jeden Logins, welches berechtigt ist, weitere Mitarbeiter-Logins einzurichten, handelt bei der Einrichtung und Konfigurierung der Mitarbeiter-Logins eigenverantwortlich und ist für alle Transaktionen verantwortlich, die über ein von ihm eingerichtetes Mitarbeiter-Login vorgenommen werden. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer dazu, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zugelassenen Mitarbeiter diese Nutzungsbedingungen befolgen. newtron ist nicht in der Lage zu überprüfen, ob Mitarbeiter des Nutzers,

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand vom 23. Mai 2006



die über ein vom Nutzer zugewiesenes Mitarbeiter-Login Transaktionen eröffnen und an Transaktionen teilnehmen und Gebote abgeben oder annehmen, über die notwendige rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht verfügen und kann daher für das Bestehen rechtsgeschäftlicher Vertretungsmacht keine Gewährleistung übernehmen. Wird newtron von einem Einkäufer beauftragt,

Lieferantenkontaktdaten in die Handelsplattform zu integrieren, kann es zur Neu-Anlage von Logins (wenn der entsprechende Ansprechpartner noch nicht vorhanden ist) oder zur Abgleichung des bestehenden Logins kommen. In beiden Fällen übernimmt newtron keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben.

- 3.5 Der Nutzer steht dafür ein, dass die von ihm, insbesondere im Rahmen seines Antrages auf Zulassung gemäß § 3.2, gegenüber newtron und anderen Nutzern gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, newtron alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt auch für alle Angaben, die vom Nutzer bei der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins gemacht werden.
- 3.6 Mit der Zulassung gemäß § 3.2 übernimmt der Nutzer gegenüber newtron und allen anderen Nutzern die Gewähr, dass bezüglich der von ihm übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den Nutzer eingehalten worden sind und stellt newtron von jeglichen Ansprüchen, auch öffentlich-rechtlicher Natur, frei. Insbesondere hat der Nutzer selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass die gegebenenfalls notwendige Einwilligung von Mitarbeitern eingeholt wird, bevor personenbezogene Daten von Mitarbeitern im Rahmen der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins oder auf sonstige Weise in die Plattform eingestellt werden.
- 3.7 Alle Logins sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten Nutzer verwendet werden. Der Nutzer ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der Nutzer ist auch für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Nutzer newtron hierüber unverzüglich informieren. Sobald newtron von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird newtron den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren. newtron behält sich das Recht vor, Login und Passwort eines Nutzers zu ändern; in einem solchen Fall wird newtron den Nutzer hierüber unverzüglich informieren. Alle unter der Verwendung der jeweiligen Logins eines Nutzers abgegebenen Willenserklärungen sind grundsätzlich wirksam, wenn nicht dem Erklärungsempfänger die mangelnde Vertretungsberechtigung des Erklärenden bekannt ist.

§ 4 Funktionsweise der Handelsplattform; Vertragsschluss zwischen Einkäufer und Lieferant

- 4.1 Das von newtron auf der Handelsplattform zur Verfügung gestellte System ermöglicht die Nutzung einer Vielzahl von Diensten und Funktionalitäten. Die Handelsplattform ist eine Plattform für Einkäufer und Anbieter für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen. Die newtron Handelsplattform verfügt über ein integriertes, automatisiertes Nachrichtensystem zwecks Vereinfachung der Kommunikation zwischen Einkäufer und Lieferant wie auch über umfangreiche Funktionalitäten zur Verwaltung und Überwachung aller laufenden Geschäftstransaktionen. Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Dienste und Funktionalitäten ist für Lieferanten in der newtron Lieferantenbroschüre unter dem Link <http://www.newtron.net/de/downloads/lieferantenbroschuere.pdf> sowie auf der Handelsplattform unter der Rubrik **Allgemeine Informationen → Downloads** abrufbar. Für Einkäufer sind die verschiedenen Dienste und Funktionalitäten im Einkäuferleistungskatalog enthalten, welcher unter **support@newtron.net** angefordert werden kann.
- 4.2 Einkäufer haben die Möglichkeit, Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen zu eröffnen und dazu nach individuellen Kriterien ausgewählte Lieferanten einzuladen, verbindliche Angebote abzugeben. Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen können nur von Einkäufern eröffnet werden und beinhalten kein rechtlich verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB, sondern stellen nur eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten („invitatio ad offerendum“) dar. Einkäufern ist es in keinem Fall erlaubt, an einer von ihnen eröffneten Informationsanfrage, Ausschreibung oder Auktion als Lieferant teilzunehmen. Gleichfalls dürfen Einkäufer durch in ihrem Auftrag handelnde Dritte nicht an einer von Ihnen eröffneten Informationsanfrage, Ausschreibung oder Auktion teilnehmen.
- 4.3 Lieferanten haben die Möglichkeit, nach individuellen Kriterien Einkäufer auszuwählen und für deren Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen verbindliche Angebote/Antworten abzugeben.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand vom 23. Mai 2006



Die Einzelheiten der verschiedenen Möglichkeiten zur Abgabe von Angeboten sind im RFQ-Guide (Leitfaden zur Abgabe von Angeboten auf newtron) enthalten, welcher auf der Handelsplattform pro Verhandlung in der eingestellten Login-Sprache online hinterlegt ist. Die Angebote eines Lieferanten sind bindende und unwiderrufliche Erklärungen zum Abschluss des vom Einkäufer ausgeschriebenem Vertrages. Die auf newtron eingegebenen Preise verstehen sich als Netto-Preise gemäß HGB. Lieferanten bleiben so lange an ihr jeweiliges Angebot gebunden, wie es vom Lieferanten bei der

Angebotsabgabe online auf newtron eingestellt wurde. § 156 BGB (Vertragsschluss bei Versteigerung) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Lieferanten haben keinen Anspruch darauf, zur Teilnahme an Informationsanfragen, Ausschreibungen oder Auktionen eingeladen zu werden. Gleiches gilt für die Durchführung von angekündigten Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen.

- 4.4 Ein Einkäufer ist frei in der Wahl, ob und welches der eingegangenen Angebote er annehmen möchte. Sofern Einkäufer und Lieferant keine abweichende Vereinbarung treffen, kommt ein Vertrag zustande, wenn ein Einkäufer das Angebot eines Lieferanten durch Auslösen bzw. Abschicken einer (direkten) Bestellung bei dem Verhandeln von Einzelverträgen oder dem Abschicken einer Rahmenvertragsbestellung bei dem Verhandeln von Rahmenverträgen annimmt. Die Vertragsabwicklung findet allein zwischen dem Einkäufer und Lieferanten statt.
- 4.5 Für alle Transaktionen auf der Handelsplattform gilt ausschließlich die auf der Handelsplattform maßgebliche Systemuhrzeit, diese wird regelmäßig mit unterschiedlichen Internet-Uhrzeit-Servern synchronisiert. Nur innerhalb der vom Einkäufer vorgegebenen Laufzeit von Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen können Gebote bzw. Antworten abgegeben werden.
- 4.6 newtron behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Nutzer geschlossenen Vertrages nicht oder jedenfalls nicht erheblich beeinträchtigt wird. newtron wird die Nutzer der Handelsplattform über die Änderungen entsprechend informieren.

§ 5 Pflichten des Nutzers

- 5.1 Die Nutzer stellen ihre Transaktionen in die entsprechende Handelsplattform ein. Offensichtlich falsch eingestellte Transaktionen können von newtron nach Abstimmung mit dem jeweiligen Nutzer entfernt werden.
- 5.2 Die Eröffnung von Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen oder von Angeboten darf nicht erfolgen, wenn:
 - a) die Angaben so unvollständig sind, dass sich Gegenstand und Preis nicht bestimmen lassen;
 - b) der Lieferant nicht rechtmäßiger Eigentümer oder Verfügungsberechtigter der angebotenen Güter oder Dienstleistungen ist;
 - c) der Lieferant nicht über die Güter oder Dienstleistungen frei verfügen zu kann;
 - d) die geforderten oder angebotenen Güter oder Dienstleistungen gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen oder die guten Sitten verstoßen oder Schutzrechte Dritter verletzen; gleiches gilt für pornographische oder jugendgefährdende Artikel, Waffen, Drogen, Propagandamaterial verfassungsfeindlicher Organisationen und Parteien, lebende Tiere, etc.
- 5.3 Erfolgt trotzdem eine solche Informationsanfrage, Ausschreibung, Auktion oder ein Angebot, ist newtron berechtigt, diese unverzüglich von der Handelsplattform zu entfernen.
- 5.4 Güter oder Dienstleistungen, die nur gegen einen gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis angeboten werden dürfen, dürfen auf der Handelsplattform nur angeboten und nachgefragt werden, wenn der Nachweis in die Beschreibung der Güter oder Dienstleistungen aufgenommen wurde und die Ware oder Dienstleistung nur gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis abgegeben wird.
- 5.5 Der Nutzer stellt newtron von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen newtron wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Nutzer eingestellten Angebote und/oder sonstigen Inhalten geltend machen. Der Nutzer übernimmt diesbezüglich auch die newtron entstehenden Kosten der Rechtsverteidigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vergütungsverordnung einschließlich etwaig anfallender Gerichtskosten.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand vom 23. Mai 2006



- 5.6 Der Nutzer ist ferner verpflichtet, newtron etwaige in seinem Bereich eintretende technische Änderungen umgehend mitzuteilen, wenn sie geeignet sind, die Leistungserbringung und/oder die Sicherheit des Handels- und Informationssystems von newtron zu beeinträchtigen.
- 5.7 Der Nutzer ist auch verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung des Nutzers erforderlich ist;

§ 6 Nutzungsvergütung und Zahlungsweise

- 6.1 Die Höhe der individuellen Gebühren ergibt sich bei Einkäufern aus dem individuellen Nutzungsvertrag mit newtron und bei Lieferanten aus dem vom Lieferanten unterzeichneten Registrierungsformular von newtron. Das jeweils aktuelle Registrierungsangebot für Lieferanten ist auf der Handelsplattform unter der Rubrik **Allgemeine Informationen → Preise** einsehbar
- 6.2 Die jeweils anfallenden Vergütungen werden - sofern nicht anders vereinbart - jährlich im Voraus abgerechnet und unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug, jedoch zzgl. Mehrwertsteuer, zum jeweils geltenden Steuersatz fällig. Mit der Speicherung der Abrechnungsdaten zu Beweis Zwecken und/oder im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist der Nutzer einverstanden.

§ 7 Gewährleistung, Höhere Gewalt

- 7.1 newtron übernimmt für die auf der Handelsplattform zwischen den Einkäufern und den Lieferanten geschlossenen Verträge keine Gewährleistung für die Erfüllung der auf der Handelsplattform zwischen den Nutzern geschlossenen Verträge und für Mängel der angebotenen Güter und Dienstleistungen. Insbesondere stellen die von den Nutzern mitgeteilten und in die Plattform übernommenen Angaben keine von newtron zugesicherten Eigenschaften dar.
- 7.2 newtron kann keine Gewähr für die wahre Identität der Nutzer übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität des anderen Vertragspartners zu informieren.
- 7.3 newtron gewährleistet während der Laufzeit des Nutzungsverhältnisses, dass die für die Erstellung der Handelsplattform verwandte Software nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Zweck mindern oder aufheben. Eine nur geringfügige Minderung bleibt außer Betracht. Die Gewährleistung erstreckt sich jedoch nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der von newtron auf der Handelsplattform erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Nutzer verursacht worden sind.
- 7.4 Fehler und Störungen sind newtron unverzüglich mit einer detaillierten und nachvollziehbaren Beschreibung mitzuteilen.
- 7.5 Störungen bei der Erreichbarkeit der Handelsplattform wird newtron nach Möglichkeit innerhalb einer Frist von 48 Stunden beseitigen. Eine angemessene Verlängerung im Einzelfall bleibt vorbehalten. Fehler an der im Rahmen des Bereitstellens der Handelsplattform zur Verfügung gestellten Software werden innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt. newtron wird regelmäßig Wartungsleistungen ausführen.
- 7.6 Andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von newtron liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen, berechtigen newtron zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Nutzer.

§ 8 Haftung

- 8.1 Jegliche Schadensersatzansprüche des Nutzers, die gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang mit den von newtron zu erbringenden Leistungen oder sonstigen Leistungen entstehen, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung von newtron ist in jedem Fall auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. In jedem Fall ist newtron berechtigt, den Nachweis eines geringen Schadens zu führen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand vom 23. Mai 2006



- 8.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch newtron oder ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch newtron oder ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.
- 8.3 Soweit über die Handelsplattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z.B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet newtron weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet newtron nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.
- 8.4 Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und -beschränkungen unberührt.

§ 9 Fremde Inhalte, Links, Viren

- 9.1 Den Nutzern ist es untersagt, Inhalte auf der Handelsplattform einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- 9.2 Der Nutzer verpflichtet sich, Maßnahmen zu unterlassen, welche die Plattform oder deren Integrität gefährden oder stören oder auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin ist der Nutzer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine über die Plattform übertragenen Informationen und eingestellten Daten frei von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden sind.
- 9.3 Der Nutzer verpflichtet sich, newtron alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung der Ziffer 9.2 entstehen und newtron gegenüber allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung der Ziffer 9.2 gegen newtron geltend machen.

§ 10 Datensicherheit

- 10.1 Für die Sicherung der Daten des Nutzers, die der Nutzer im Rahmen seiner vertragsgemäßen Nutzung der Handelsplattform in das System eingibt, ist der Nutzer selbst verantwortlich. newtron stellt lediglich die Software, Speicherkapazität und Rechenleistung zur Verarbeitung der Daten zur Verfügung.
- 10.2 newtron betreibt ein dem Stand der Technik entsprechendes Backup-System für die Handelsplattform und wird in regelmäßigen Abständen - mindestens einmal pro Woche - auch die Nutzerdaten speichern. Im Falle eines von newtron verursachten Datenverlustes werden die vom Nutzer eingegebenen Daten auf den Stand des letzten Backups rückgesichert. Eine Rücksicherung von Daten in anderen Fällen, etwa bei Löschung der Daten durch den Kunden, ist grundsätzlich nicht möglich.
- 10.3 Jegliche Schadensersatzansprüche gegen newtron wegen des Verlustes von Daten sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

§ 11 Datenschutz

- 11.1 Die Server von newtron sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert; dem Nutzer ist jedoch bekannt, dass für alle Teilnehmer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg abgehört werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das in § 3.1 beschriebene integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung der Handelsplattform übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand vom 23. Mai 2006



- 11.2 Der Nutzer willigt darin ein, dass newtron Informationen und Daten über den Verlauf von Informationsanfragen, Ausschreibungen und Auktionen sowie das Verhalten von Einkäufern bzw. Lieferanten bei der Durchführung dieser Transaktionen, in anonymisierter Form speichert und ausschließlich in dieser anonymisierten Form für Marketingzwecke, z.B. für die Erstellung von Statistiken und Präsentationen, nutzen darf.
- 11.3 newtron ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrages die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Nutzer erhaltenen Daten unter Beachtung der Vorgaben der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Nutzer darin ein, dass newtron:
- a) die vom Nutzer im Rahmen des Zulassungsantrages gemäß § 2.2 gemachten Angaben zu Unternehmensdaten, Rechnungsdaten und Ansprechpartnern des Nutzers sowie entsprechende vom Nutzer mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - b) die vom Nutzer im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Firmenpräsentation im Handelsbereich unter Verwaltung selbstständig in die Handelsplattform eingepflegten Daten speichert und im öffentlichen und geschlossenen Bereich der Handelsplattform für andere registrierte und nicht registrierte Nutzer zum Abruf bereit hält;
 - c) die im Verlauf von Transaktionen gegebenenfalls verwendeten personenbezogenen Daten speichert und diese an andere Nutzer weiterleitet und - soweit der betroffene Nutzer dies durch die Auswahl einer öffentlichen Transaktion wünscht - im öffentlichen Bereich der Handelsplattform für andere registrierte und nicht registrierte Nutzer zum Abruf bereit hält;
 - d) nicht personenbezogene Daten über den Inhalt von Transaktionen speichert und an andere Nutzer weiterleitet und - soweit der betroffene Nutzer dies durch die Auswahl einer öffentlichen Transaktion wünscht - im öffentlichen Bereich der Handelsplattform für andere registrierte und nicht registrierte Nutzer zum Abruf bereit hält.
- 11.4 Die über die zuvor genannte Verwendung hinausgehende weitere Verwendung personenbezogener Daten bedarf der gesonderten Einwilligung des Nutzers. Der Nutzer ist berechtigt, seine gemäß § 11.3 erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, soweit er hiermit in die Verwendung von personenbezogenen Daten eingewilligt hat. Der Widerruf kann schriftlich per Brief an die newtron AG, Freiburger Strasse 39, 01067 Dresden, Deutschland bzw. per Telekopie an +49-(0)351-43958-177 oder per E-Mail an support@newtron.net versendet werden.
- 11.5 newtron wird im Übrigen alle den Nutzer betreffenden Daten, die von diesem als vertraulich gekennzeichnet werden, vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. newtron behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn newtron aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des Nutzers offen legen muss.

§ 12 Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 12.1 Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Nutzers aus dem Vertrag mit newtron auf Dritte ist ausgeschlossen.
- 12.2 Die Ausübung der Aufrechnung oder eines Zurückbehaltungsrechts durch den Nutzer gegenüber newtron ist zulässig, wenn die Forderung des Nutzers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 13 Vertragsdauer und Beendigung

- 13.1 Der Nutzungsvertrag wird auf die im Vertrag hinterlegte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit dem erstmaligen Einloggen des Nutzers nach Erhalt der Zulassungsbestätigung von newtron und der Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen durch den Nutzer.
- 13.2 Die Kündigungsfrist ist in dem zugrunde liegenden Nutzungsvertrag geregelt.
- 13.3 Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund für newtron liegt vor, wenn

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand vom 23. Mai 2006



- a) der Nutzer wesentliche Vertragspflichten verletzt,
- b) sich der Nutzer mit der Erfüllung seiner Zahlungspflicht mehr als 6 Wochen in Verzug befindet,
- c) eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers eintritt oder ein Insolvenzverfahren, oder ein Vergleichsverfahren über das Vermögen des Nutzers eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.

13.4 newtron behält sich das Recht vor, in den Fällen des vorstehenden § 13.3 a) und b) statt einer Vertragskündigung die Handelsplattform für einen Nutzer nur ganz oder teilweise zu sperren.

13.5 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren die Schriftform.

§ 14 Geltendes Recht, Gerichtsstand, Schriftform, Salvatorische Klausel

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Dresden. Es steht newtron jedoch frei, auch an einem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand Klage zu erheben.

14.2 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.